

Sitzungsniederschrift

11. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 02.12.2015 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD
Klaus Huber	CSU
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Schöllmann	CSU
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend:

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Sanierung und Umbau Elsassergasse 9 | 3/124/2015 |
| 2. | Errichtung einer Halle auf dem Grundstück Flur-Nr. 808 Gemarkung Sinbronn | 3/125/2015 |
| 3. | Bauvoranfrage für den Wohnhausneubau auf dem Grundstück Flur-Nr. 833 Gemarkung Langensteinbach | 3/126/2015 |
| 4. | Widmung des Verbindungsweges Blumenweg-Gaisfeldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg | 3/122/2015 |
| 5. | Vollzug BayStrWG - Widmung eines Weges südlich von Neustädtlein als beschränkt-öffentlicher Weg | 3/123/2015 |
| 6. | 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ellwangen - Beteiligungsverfahren | 3/127/2015 |
| 7. | 22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Behördenbeteiligung | 3/121/2015 |
| 8. | Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen, in den Gemarkungen Neustädtlein, Waldeck und Hellenbach | 3/112/2015 |

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.12.2015
Vorlagennummer: 3/124/2015

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Sanierung und Umbau Elsassergasse 9
Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat beschlossen, dass das städtische Gebäude Elsassergasse 9 verkauft werden soll. Der Kaufinteressent stellt hiermit die Bauvoranfrage zur Genehmigungsfähigkeit seines Vorhabens. Die Nutzung stellt eine Erweiterung des Hotels Hezelhof/Luis/Luise dar, es sollen 20 neue (Doppel-) Zimmer entstehen. Am Westgiebel und an der Südseite sollen Altanen angebaut werden. Die Atypik liegt zum einen in der „hängenden“ Ausbildung und zum anderen in der Anordnung einer Altane an der Traufseite.

Ein Vororttermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege hat noch nicht stattgefunden. Hieraus ergeben sich eventuell noch spezielle Auflagen/Umplanungen.

Das Hotel ist nicht barrierefrei.

Stellplätze sind im Verfahren nachzuweisen. Eventuell wegfallende Stellplätze des Hotels „Luis“ sind auszugleichen.

Details für Tür-, Tor-, Fenster- und Altanenausbildung sind abzustimmen und vor der Baugenehmigung einzureichen.

Die Nutzungsänderung in ein Hotel mit mehr als 12 Betten macht das Gebäude zum Sonderbau; es müssen eine Prüfstatik und ein Brandschutzgutachten erstellt werden.

Anlagen: Skizzen

Vorschlag zum **Beschluss:**

11. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20151202/Ö1
Ja 6 Nein 1 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht grundsätzlich Einverständnis. Der beantragte Balkon an der Giebelseite soll als aufgeständerte Altane ausgeführt werden. Der Balkon an der Traufseite wird abgelehnt.

Dinkelsbühl, den 02.12.2015
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.12.2015
Vorlagennummer: 3/125/2015

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Errichtung einer Halle auf dem Grundstück Flur-Nr. 808 Gemarkung Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller möchte in einer Bauvoranfrage abklären, ob er eine Halle mit einer Nutzfläche von ca. 4000 qm im Gewerbegebiet von Sinbronn errichten kann.

Nachdem die Halle mit etwas über 11 m die Vorgaben des Bebauungsplanes überschreitet (Traufhöhe max. 9,50 m), kann das Bauvorhaben nur mit einer Befreiung vom Bebauungsplan realisiert werden. Eine ähnliche Befreiung wurde bereits bei einem anderen Bauvorhaben gewährt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen an dieser Stelle keine Bedenken für den Flugverkehr. Dennoch wurde das Luftamt Nordbayern am Verfahren beteiligt.

Anlagen: Lageplan, Schnitt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Bauvorhaben besteht vorbehaltlich der Zustimmung des Luftamtes Einverständnis. Eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe wird zugelassen.

11. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20151202/Ö2
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben besteht vorbehaltlich der Zustimmung des Luftamtes Einverständnis. Eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe wird zugelassen.

Dinkelsbühl, den 02.12.2015
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.12.2015
Vorlagennummer: 3/126/2015

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Bauvoranfrage für den Wohnhausneubau auf dem Grundstück Flur-Nr. 833 Gemarkung Langensteinbach

Sachverhaltsdarstellung:

Bereits in der letzten Bauausschusssitzung wurde über die Bauvoranfrage beraten. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am südlichen Ortsrand von Langensteinbach. Nachdem dort in den nächsten Jahren wohl noch weitere Wohnhäuser zur Verwirklichung anstehen, stellt sich die Frage, ob hier eine Überplanung erfolgt oder jeder Einzelantrag insolziert betrachtet werden soll.

Planungsrechtlich befindet sich der Standort für dieses Wohnhaus im Außenbereich. Sollte hier eine Baugenehmigung ohne Überplanung beschlossen werden, so ist zumindest die Erschließung in einer entsprechenden Vereinbarung zu regeln. Naturschutzrechtliche Belange (Ausgleich) würden dann in jedem Einzelfall zu prüfen sein.

Anlage: Ansichten, Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Bauverwaltung empfiehlt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet mit 6 - 7 Parzellen mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei Planreife könnte die Baugenehmigung im Einzelfall dann erfolgen.

11. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20151202/Ö3
Ja 5 Nein 2 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht grundsätzlich Einverständnis. Vor Erteilung der Baugenehmigung ist eine Planskizze vorzulegen, aus welcher ersichtlich wird, welche Grundstücke durch öffentliche Erschließungsmaßnahmen angebunden werden.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern ist vor Erteilung der Baugenehmigung sicherzustellen (Erschließungsvereinbarung), dass sämtliche Kosten der zu erschließenden Grundstücke von den Grundstückseigentümern übernommen werden. Diese haften gesamtschuldnerisch.

Dinkelsbühl, den 02.12.2015
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

02.12.2015

Vorlagennummer:

3/122/2015

Berichterstatter:

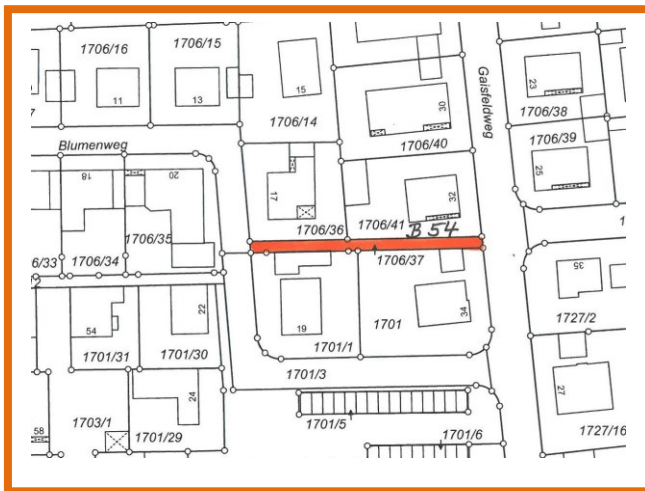
Wüstner, Klaus

Betreff:

Widmung des Verbindungsweges Blumenweg-
Gaisfeldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg

Sachverhaltsdarstellung:

Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege (Fußwege) wurde festgestellt, dass die in der Zeit zwischen 1975 und 1977 vom Blumenweg zum Gaisfeldweg hergestellte Fußwegeverbindung nicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen lt. dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz gewidmet bzw. die Widmung zum öffentlichen Fußweg schlichtweg vergessen wurde. Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg ist nachzuholen.



Art. 53 Ziff. 2 BayStrWG
beschränkt-öffentliche Wege;
das sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Friedhof-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege (Art. 141 Abs.3 Satz 2 der Verfassung), die Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege), sowie die Fußgängerbereiche

Vorschlag zum Beschluss:

Der „Verbindungsweg Blumen-Gaisfeldweg“, mit der FINr. 1706/37 Gmkg. Dinkelsbühl, Stadt Dinkelsbühl/Landkreis Ansbach, Bestandsverzeichnis-Blatt Nr. 54, Straßenzug-Nr. B 54, wird mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ und mit der Beschreibung zum

Anfangspunkt „Am Gaisfeldweg (Ortsstraße – O 92) FINr. 1722/3 und 1801/84 Gmkg. Dinkelsbühl zwischen den FINrn. 1706/37 und 1706/41 Gmkg. Dinkelsbühl“ und zum

Endpunkt „Am Blumenweg (Ortsstraße – O 119) FINr. 1701/3, 1706/24, 1706/27 Gmkg. Dinkelsbühl zwischen den FINrn. 1701/1 und 1706/36 Gmkg. Dinkelsbühl“

auf eine Länge von 0,060 km in Baulast der Stadt Dinkelsbühl gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Beschluss:

Der „Verbindungsweg Blumen-Gaisfeldweg“, mit der FINr. 1706/37 Gmkg. Dinkelsbühl, Stadt Dinkelsbühl/Landkreis Ansbach, Bestandverzeichnis-Blatt Nr. 54, Straßenzug-Nr. B 54, wird mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ und mit der Beschreibung zum

Anfangspunkt „Am Gaisfeldweg (Ortsstraße – O 92) FINr. 1722/3 und 1801/84 Gmkg. Dinkelsbühl zwischen den FINrn. 1706/37 und 1706/41 Gmkg. Dinkelsbühl“ und zum

Endpunkt „Am Blumenweg (Ortsstraße – O 119) FINr. 1701/3, 1706/24, 1706/27 Gmkg. Dinkelsbühl zwischen den FINrn. 1701/1 und 1706/36 Gmkg. Dinkelsbühl“

auf eine Länge von 0,060 km in Baulast der Stadt Dinkelsbühl gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Dinkelsbühl, den 02.12.2015
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

02.12.2015

Vorlagennummer:

3/123/2015

Berichterstatter:

Wüstner, Klaus

Betreff:

Vollzug BayStrWG - Widmung eines Weges südlich
von Neustädtlein als beschränkt-öffentlicher Weg

Sachverhaltsdarstellung:

Bei einer Überprüfung der Bestandsverzeichnisse für die beschränkt-öffentlichen Wege (Fußwege) wurde festgestellt, dass die bestehende Fußwegeverbindung zwischen den öffentlichen Feld- und Waldwegen Alter Neustädtler Weg (F 545 – FINrn. 338, aus 300/7 Gmkg. Neustädtlein) und dem Lindenwiesenweg (F 78 – FINrn. 520, aus 472 und 475 Gmkg. Neustädtlein) bis heute nicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen lt. dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz gewidmet bzw. die Widmung zum öffentlichen Fußweg schlichtweg vergessen wurde. Diese Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg ist nachzuholen.



Art. 53 Ziff. 2 BayStrWG
beschränkt-öffentliche Wege;
das sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Friedhof-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege (Art. 141 Abs.3 Satz 2 der Verfassung), die Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege), sowie die Fußgängerbereiche

Vorschlag zum Beschluss:

Der „Verbindungsweg - An der Wörnitz“ mit den FINrn. 342, aus FINr. 993/30 (Wörnitz) und aus FINr. 480 Gmkg. Neustädtlein, Stadt Dinkelsbühl/Landkreis Ansbach, Bestandsverzeichnis-Blatt Nr. 117, Straßenzug-Nr. B 117, wird mit der Beschreibung zum

Anfangspunkt An dem Weg „Alter Neustädtler Weg“ (öffentl. Feld- und Waldweg – F 545) FINr. 338 und aus 300/7 Gmkg. Neustädtlein zwischen den FINrn. 341 und 343 Gmkg. Neustädtlein, und zum

Endpunkt An dem Weg „Lindenwiesenweg“ (öffentlicher Feld- und Waldweg – O 78) FINr. 520, aus 472 u. 475 Gmkg. Neustädtlein zwischen der Nordost-Ecke von FINr. 474 Gmkg. Neustädtlein und der Nordwest-Ecke von FINr. 479 Gmkg. Neustädtlein.

auf eine Länge von 0,056 km in Baulast der Stadt Dinkelsbühl gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Unter Bemerkungen ist einzutragen, dass der Weg zwischen km 0,032 und km 0,056 auf eine Länge von 24 m über einen Steg (Bau- und Unterhaltslast: Stadt Dinkelsbühl) führt.

Beschluss:

Der „Verbindungsweg - An der Wörnitz“ mit den FINrn. 342, aus FINr. 993/30 (Wörnitz) und aus FINr. 480 Gmkg. Neustädtlein, Stadt Dinkelsbühl/Landkreis Ansbach, Bestandverzeichnis-Blatt Nr. 117, Straßenzug-Nr. B 117, wird mit der Beschreibung zum

Anfangspunkt *An dem Weg „Alter Neustädter Weg“ (öffentl. Feld- und Waldweg – F 545) FINr. 338 und aus 300/7 Gmkg. Neustädtlein zwischen den FINrn. 341 und 343 Gmkg. Neustädtlein, und zum*

Endpunkt *An dem Weg „Lindenwiesenweg“ (öffentlicher Feld- und Waldweg – O 78) FINr. 520, aus 472 u. 475 Gmkg. Neustädtlein zwischen der Nordost-Ecke von FINr. 474 Gmkg. Neustädtlein und der Nordwest-Ecke von FINr. 479 Gmkg. Neustädtlein.*

auf eine Länge von 0,056 km in Baulast der Stadt Dinkelsbühl gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Unter Bemerkungen ist einzutragen, dass der Weg zwischen km 0,032 und km 0,056 auf eine Länge von 24 m über einen Steg (Bau- und Unterhaltslast: Stadt Dinkelsbühl) führt.

Dinkelsbühl, den 02.12.2015
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.12.2015
Vorlagennummer: 3/127/2015

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ellwangen - Beteiligungsverfahren

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Ellwangen informierte uns vom Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Bereich „Alter Kirchenweg“ Rosenberg. Es ist beabsichtigt auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen Wohnbauflächen auszuweisen (siehe Anlage). Die Stadt Dinkelsbühl wird im Verfahren als „benachbarte Kommune“ am Verfahren beteiligt. Belange der Stadt Dinkelsbühl sind durch die geplante Änderung nicht betroffen.

Anlagen: Sachbericht, Planausschnitt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis.

11. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20151202/Ö6
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 02.12.2015
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.12.2015
Vorlagennummer: 3/121/2015

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: 22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Behördenbeteiligung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 9.11.2015 teilte der Regionale Planungsverband Westmittelfranken mit, dass die beschlossene 22. Änderung des Regionalplanes überarbeitet wird. Insbesondere sollen u.a. 2 Vorranggebiete und 3 weitere Vorbehaltsgebiete für Windkraft ausgewiesen werden. Ferner sollen in Bezug auf die 21. Modifizierung redaktionelle Änderungen erfolgen. Auf die beiliegenden Anlagen wird hingewiesen. Durch die geplanten Änderungen werden Belange der Stadt Dinkelsbühl nicht betroffen.

Anlagen: Anschreiben des RPV

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die geplanten Änderungen werden zu Kenntnis genommen.

11. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20151202/Ö7
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die geplanten Änderungen werden zu Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 02.12.2015
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.12.2015
Vorlagennummer: 3/112/2015

Berichterstatter: Wüstner, Klaus
Betreff: Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen, in den Gemarkungen Neustädtlein, Waldeck und Hellenbach

Sachverhaltsdarstellung:

Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen – Art. 8 BayStrWG;

A - Rauhe Alp Weg

*Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldwege Nr. F 83
FINr. 543 Gmk. Neustädtlein – Länge 0,115 km (Anfangspunkt: am öffentl. Feld- und Waldweg – F 82 – „Langer Rennweg“, zw. FINr. 541 u. 544 Gmkg. Neustädtlein; Endpunkt: am öffentl. Feld- und Waldweg – F 84 – „Triebweg“, zw. FINr. 541 u. 544 Gmk. Neustädtlein)*

Der hier genannte Weg (Lageplan, s. Anlage) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg verläuft lt. Plan zwischen einem einheitlich bewirtschafteten (landwirtschaftlichen) Grundstück und ist vor Ort als solcher nicht mehr erkennbar. Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Der auf dem Vermessungsplan ausgewiesene Weg wird nicht mehr genutzt und hat von daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren – der Weg ist gem. Art. 8 BayStrWG einzuziehen. Der betreffende Weg soll an Herrn Willi Ohr und Inge Ohr, Unterwinsetten 12, verkauft werden.

B - Birkenweg

*Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldweg Nr. F 1139
FINr. 229 u. aus 229/1 Gmkg. Waldeck – Länge 0,144 km (Anfangspunkt: Zwischen den FINrn. 221 u. 242/1 Gmkg. Waldeck bzw. auf FINr. 229/1 auf Höhe der Verlängerung der Ostgrenzen der FINrn. 221 u. 242/1 Gmkg. Waldeck; Endpunkt: Nach 144 m bzw. an der Ostgrenze des Waldgrundstückes FINr. 218 zw. FINr. 228 u. 230 Gmkg. Waldeck)*

Der Birkenweg (Lageplan, S. Anlage 02) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg verläuft lt. Plan in dem vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bezeichneten „Gewerbegebiet Waldeck-West – Gewächshausanlagen“ und ist inzwischen vom Gewerbebetrieb Scherzer Landwirtschafts GbR überbaut. Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Der auf dem Vermessungsplan ausgewiesene Weg wird als solcher nicht mehr genutzt und hat von daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren – der Weg ist auf der Grundlage von Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

C - Birkachweg

*Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldweg Nr. F 1138
FINr. 221 Gmkg. Waldeck – Länge 0,320 km (Anfangspunkt: Am öffentl. Feld- und Waldweg Birkenweg zw. FINr. 220 und 228 Gmkg. Waldeck; Endpunkt: An der Süd-West-Spitze von FINr. 222 Gmkg. Waldeck)*

Der Birkachweg (Lageplan, s. Anlage 03) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg verläuft lt. Plan in dem vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bezeichneten „Gewerbegebiet Waldeck-West – Gewächshausanlagen“ und ist inzwischen vom Gewerbebetrieb Scherzer Landwirtschafts GbR überbaut. Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Der auf dem Vermessungsplan ausgewiesene Weg wird als sol-

cher nicht mehr genutzt und hat von daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren – der Weg ist auf der Grundlage von Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

D – Hufeisenweg – Einziehung einer Teilstrecke

*Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldweg Nr. F 1141
FINr. 242 und 242/1 Gmkg. Waldeck – Länge 0,695 km (Anfangspunkt: Am öffentl. Feld- und Waldweg Birkenweg zw. FINr. 230 und 232 Gmkg. Waldeck; Endpunkt: Am öffentl. Feld- und Waldweg Totenweg zw. FINr. 244 Gmkg. Waldeck und der Kreisstraße AN 43)*

Einzuziehen sind vom Hufeisenweg nur die ersten 48 m bzw. die FINr. 242/1 Gmkg. Waldeck, so dass der Anfangspunkt mit „An der Nordgrenze von FINr. 242/1 Gmkg. Waldeck zw. den FINr. 233 und 232 Gmkg. Waldeck“ und der Endpunkt mit „Am öffentl. Feld- und Waldweg Totenweg zw. FINr. 244 Gmkg. Waldeck und der Kreisstraße AN 43“ zu beschreiben ist.

Die Teilstrecke von 48 m des Hufeisenweges ab dem früheren Birkenweg (F 1139) bzw. für den Teil FINr. 242/1 Gmkg. Waldeck (Lageplan, s. Anlage 04) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg verläuft lt. Plan in dem vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bezeichneten „Gewerbegebiet Waldeck-West – Gewächshausanlagen“ und ist inzwischen vom Gewerbebetrieb Scherzer Landwirtschafts GbR überbaut. Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg und damit auch für die hier einzuziehende Teilstrecke ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Die auf dem Vermessungsplan markierte Teilstrecke wird als solche (zur Erschließung von landwirtschaftlich genutzten Flächen) nicht mehr genutzt und hat von daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren – die betr. Teilstrecke des Hufeisenweges ist auf der Grundlage von Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

E – Unterer Mühlgrabenweg

*Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldweg Nr. F 263
FINr. 115 Gmkg. Hellenbach – Länge 0,035 km (Anfangspunkt: Am öffentlichen Feld- und Waldweg Unterer Längsweg zw. FINr. 112 (Mühlgraben) und 116 Gmkg. Hellenbach; Endpunkt: Vor FINr. 114 zw. FINr. 116 und FINr. 112 (Mühlgraben) Gmkg. Hellenbach)*

Der Unterer Mühlgrabenweg (Lageplan, s. Anlage 05) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg existiert nicht mehr eigenständig zur Erschließung eines Grundstückes, sondern ist de facto Teil des landwirtschaftlichen Grundstückes FINr. 114 Gmkg. Hellenbach (Eigentümer: Evang.-Luth. Pfarrpfündestiftung Schopfloch)

Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Der im Bestandsverzeichnisplan ausgewiesene Weg dient nicht mehr der Erschließung mehrerer Grundstücke für die Öffentlichkeit, sondern ist Teil eines privaten und landwirtschaftlich genutzten Grundstückes. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren – der Weg ist auf der Grundlage von Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Anlagen

1 Lageplan – A) Rauhe Alp Weg

1 Lageplan – B) Birkenweg

1 Lageplan – C) Birkachweg

1 Lageplan – D) Hufeisenweg, mit Kennzeichnung der einzuziehenden Teilstrecke

1 Lageplan – E) Unterer Mühlgrabenweg

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Absicht der Einziehung ist amtlich bekanntzumachen. Nach der Frist von drei Monaten und

wenn keine berechtigten Einwendungen geltend gemacht werden ergeht mit gesondertem Beschluss die Einziehungsverfügung.

11. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20151202/Ö8

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Absicht der Einziehung ist amtlich bekanntzumachen. Nach der Frist von drei Monaten und wenn keine berechtigten Einwendungen geltend gemacht werden ergeht mit gesondertem Beschluss die Einziehungsverfügung.

Dinkelsbühl, den 02.12.2015
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Verschiedenes

1. Nachdem es hinsichtlich der Stadtspernung während des Weihnachtsmarktes am Wochenende vermehrt zu Beschwerden aus der Geschäftswelt kam, wird für das kommende Wochenende auf eine Komplettspernung verzichtet und lediglich das „Schmiedeviertel“ einschließlich des Rothenburger Tores gesperrt werden (Notfallplan, so wie er auch im Konzept in der Novembersitzung vorgestellt wurde).
2. Herr Piott schlug vor die Stellplatzablösebeträge zu erhöhen. Herr Wegert wird einen entsprechenden TOP in der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses formulieren.

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Peter Koller Simone Sellner
Schriftführer/in